

Digital!Healthcare

Der F&E-Call für eHealth-Anwendungen
und Prozessoptimierung



Bis zu 200.000 Euro für F&E-Projekte im Bereich der patientenbezogenen eHealth-Anwendungen



SFG
Förderungsaktion Digital!Healthcare
Der F&E-Call des Gesundheitsfonds Steiermark für qualitätsgesicherte eHealth-Anwendungen und Prozessoptimierung

Nicht erst seit Corona wissen wir: Gesundheitsversorgung und Digitalisierung gehören zusammen. Die digitale Unterstützung eröffnet gerade in der Kommunikation und Kollaboration entlang des Behandlungspfades neue Möglichkeiten zum Wohle der PatientInnen. Mit dem Förderungs-Call **Digital!Healthcare** sucht der Gesundheitsfonds Steiermark neue eHealth-Lösungen und digitale Assistenzsysteme für Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Pflege.

Wer vom F&E-Call profitiert

Der Förderungs-Call Digital!Healthcare richtet sich an:

- » steirische Unternehmen aller Größen
- » universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- » Einrichtungen des Gesundheitswesens, privat als auch öffentlich, profitorientiert als auch gemeinnützig

Kooperationen zwischen Unternehmen (mind. ein KMU) oder mit einer Forschungseinrichtung werden zusätzlich gefördert.

Was gefördert wird

Gefördert werden die besten steirischen F&E-Projekte, die mit eHealth-Anwendungen die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung optimieren. Förderbar sind:

- » Personalkosten
- » Sach- und Materialkosten
- » Leistungen Dritter
- » Reisekosten
- » Nutzung von Infrastruktur und Gemeinkosten

Was das Projekt können muss

Das F&E-Projekt in der Kategorie „Experimentelle Entwicklung“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass:

- » die Versorgungsqualität für PatientInnen steigt.
- » Behandlungspfade und Versorgungsprozesse dank Digitalisierung noch durchgängiger werden.
- » das Projekt erweitert und in eine Regelfinanzierung übergeführt werden kann.
- » Schnittstellen zur ELGA definiert sind.

Wieviel Förderung es gibt

Die maximale Förderungssumme beträgt 200.000 Euro, das Mindestprojektvolumen liegt bei 50.000 Euro. Die Förderungssätze betragen:

- für kleinste und kleine Unternehmen
 - » 60 % (De-minimis-Verordnung) oder
 - » 45 % (Allg. Gruppenfreistellungs-Verordnung)
- für mittlere Unternehmen
 - » 50 % (De-minimis-Verordnung) oder
 - » 35 % (Allg. Gruppenfreistellungs-Verordnung)
- für Großunternehmen
 - » 40 % (De-minimis-Verordnung) oder
 - » 25 % (Allg. Gruppenfreistellungs-Verordnung)

15 % zusätzlicher Kooperationsbonus für eine „wirksame Zusammenarbeit“ gemäß Allg. Gruppenfreistellungs-Verordnung.

AntragstellerInnen, die nicht dem Beihilferecht unterliegen, können eine Förderung i. H. v. 100 % der Projektkosten erhalten. **Einreichungen bis 30. Juni 2023 auf portal.sfg.at**